

1

**BUND DER VERTRIEBENEN**  
**VEREINIGTE LANDSMANNSCHAFTEN UND LANDESVERBÄNDE**  
*Landesverband Nordrhein-Westfalen*  
e. V.

Bund der Vertriebenen - Bismarckstraße 90 - 4000 Düsseldorf

An die  
Mitglieder des Ausschusses für  
Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen  
und Flüchtlinge

Bismarckstraße 90  
4000 DÜSSELDORF 14.1.1986  
„Haus des Deutschen Ostens“ (3. Etg.)  
Ruf: Sa.-Nr. (02 11) 35 03 61/62

Bankverbindungen:  
Postscheckamt Essen 155 712-434  
Dresdner Bank Düsseldorf 3 220 187  
BLZ 300 800 00



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Landeshaushalt 1986  
hier : Kapitel 07 060

NW II / 4 Pa/ze

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordnete,

nach § 96 BVFG hat das Land Nordrhein-Westfalen das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge zu erhalten und in das Bewußtsein aller in Nordrhein-Westfalen lebenden Deutschen zu bringen sowie u.a. die Weiterentwicklung der Kulturleistung der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Dieser Gesetzauftrag erforderte an sich eine die gesamte Bevölkerung des Landes umfassende Kultur- und Bildungsarbeit.

Die organisierten Vertriebenen haben sich dieser in erster Linie an sich gesamtstaatlichen Aufgabe mit Hilfe einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter bisher unermüdlich gestellt.

Sie wurden von der jeweiligen Landesregierung in diesen Bemühungen unterstützt.


Der Deutsche Bundestag hat einer von der Bundesregierung vorgelegten Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit (Bundestagsdrucksache 9 /1589 vom 22.04.1982), nach der verstärkte Anstrengungen zur Durchführung der Gesetzaufgaben aus § 96 BVFG notwendig sind, mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Grünen zugestimmt. Zur gleichen Zeit hat leider das Land Nordrhein-Westfalen die für diese Aufgaben in früheren Jahren bereitgestellten Mittel im Haushalt 1982 praktisch halbiert.

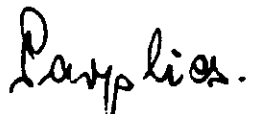
Der BdV-Landesvorstand hat sich in seiner Sitzung vom 11.1.1986 mit dem Entwurf des Gesetzes für den Landeshaushalt 1986 befaßt. Er stellt dazu fest :

1. Schon seit der erwähnten Kürzung der Kulturmittel für das Jahr 1982 waren die den Verbänden gestellten Kulturaufgaben kaum noch angemessen zu erfüllen.  
Die zur Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG in den Titeln 531 00 und 684 12 vorgesehenen, gegenseitig deckungsfähigen Ansätze im Haushaltsentwurf für 1986 weisen gegenüber den Ansätzen des Vorjahres erneut eine Kürzung um insgesamt DM 120.000,--, das sind rund 20 %, aus. Damit wird die Fortführung dieser Kulturarbeit vollends infrage gestellt.
2. Die Zuschüsse zu Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen waren von den erwähnten Kürzungen von 1982 ebenfalls betroffen und sind seitdem nicht angehoben worden. Angesichts der permanenten Kostensteigerungen im Verwaltungsbereich bedeutet das real von Jahr zu Jahr eine weitere Kürzung. Damit ist auf diesem Sektor nunmehr ein Punkt erreicht, an dem die Wahrnehmung der Aufgaben der Verbände, insbesondere auch im sozialen Bereich gefährdet wird.

Der BdV-Landesverband sieht über die schwierige Haushaltslage des Landes nicht hinweg. Aus den angeführten Gründen appelliert er jedoch an die Abgeordneten des Landtages, die für die Titel 531 00 und 684 12 im Haushaltsplan-Entwurf vorgesehenen Mittel mindestens auf die Ansätze des Vorjahres anzuheben und den Ansatz für Titel 684 13 um wenigstens 30.000,-- DM zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Harry Poley  
Landesvorsitzender

  
Hans-Günther Parplies  
Stellv.Landesvorsitzender